

### Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns gem. § 170 Abs. 2 AktG

Der Vorstand beabsichtigt, der am 05. Juni 2024 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Vorschlag für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2023 erzielten Bilanzgewinns zu machen:

1. Verteilung an die Aktionäre	Ausschüttung einer Dividende von € 0,33 je dividendenberechtigter Stückaktie, bei derzeit 43.322.575,00 dividendenberechtigten Stückaktien = € 14.296.449,75
2. Einstellung in Gewinnrücklage	€ 0
3. Gewinnvortrag	€ 7.158.436,44
4. Bilanzgewinn	€ 21.454.886,19

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft zum heutigen Tag unmittelbar oder mittelbar gehaltenen eigenen 3.665.761 eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind.

Der Bilanzgewinn ergibt sich aus einem Jahresüberschuss in Höhe von € 22.836.292,56 unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags des Vorjahrs in Höhe von € 10.036.739,91 und einer Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von € 11.418.146,28.

Sollte sich die Zahl der dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung ändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt werden, der unverändert eine Dividende von € 0,33 je dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Vorschlag zum Gewinnvortrag vorsieht.

Gem. § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 10. Juni 2024, fällig.

Essen, der 11. März 2024

Instone Real Estate Group SE

Der Vorstand